



**Sperrfrist: 8. März 2021, 13:00 Uhr**

**Embargo jusqu'au 8 mars 2021, 13h00**

**Embargo: 08.03.2021, ore 13.00**

## Redetexte anlässlich der Pressekonferenz von 8. März 2021

*Es gilt das gesprochene Wort / Seules les paroles prononcées font foi / Fa stato il discorso orale*



### **Volksinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung – Einführung**

**Susanne Vincenz-Stauffacher**, FDP-Nationalrätin SG, Präsidentin der  
FDP.Die Liberalen Frauen Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren  
Mesdames et Messieurs  
Egregi Signori e Signore

Ich freue mich sehr, zusammen mit sechs Vertreterinnen des Initiativkomitees die  
Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung" vorzustellen.

Warum uns die Individualbesteuerung ein so grosses Anliegen ist, dass wir dafür eine  
Volksinitiative lancieren, und was wir uns davon versprechen, werden Ihnen folgende  
Frauen darlegen:

- Christa Markwalder FDP-Nationalrätin BE
- Ruth Metzler-Arnold ehemalige CVP-Bundesrätin / ehemalige Regierungsrätin  
und Finanzdirektorin / Präsidentin und Mitglied von  
Verwaltungs- und Stiftungsräten
- Carolina Müller-Möhl VRP der Müller-Möhl Group / Unternehmerin /  
Präsidentin und Mitglied von Verwaltungs- und Stiftungsräten
- Johanna Gapany FDP-Ständerätin FR
- Eva Herzog SP-Ständerätin BS / ehemalige Regierungsrätin und  
Finanzdirektorin
- Anna Giacometti FDP-Nationalrätin GR / ehemalige Gemeindepräsidentin

Wie Sie unschwer erkennen können, ist unser Referentinnenpool gendernässig nicht eben  
ausgewogen ausgestattet - und dies ist für einmal absolut gewollt, nämlich als Referenz an  
den heutigen internationalen Frauentag. Es ist aber durchaus auch als starkes Zeichen im  
Jubiläumsjahr 50 Jahre Frauenstimmrecht zu verstehen - oder auch als Gegengewicht dazu,  
dass auch heute noch zu viele Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte rein männlich  
zusammengesetzt sind.



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

So sehr wir gemischte Teams bevorzugen und fördern, soll dies nun für einmal umgekehrt sein.

Der Initiativtext so einfach wie prägnant:

*Art. 127 Abs. 2bis*

**Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert.**

*Les personnes physiques sont imposées indépendamment de leur état civil.*

*Le persone fisiche sono soggette a imposizione a prescindere al loro stato civile.*

Und damit gibt es in der Biografie des Einzelnen / der Einzelnen keine Änderungen im Steuersystem mehr: wir alle werden durchgehend - ob alleinstehend, liiert, verheiratet, getrennt, geschieden, verwitwet - nach unserer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einzelperson besteuert.

Das Frauenstimmrechtsjubiläum war die Initialzündung für die FDP. Die Liberalen Frauen Schweiz zur Lancierung dieser Volksinitiative - ein liberales Projekt als Beitrag zum Frauen-Jubiläum. Dabei war aber von Beginn weg klar: Das Anliegen der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ist kein isoliertes "Frauenthema", sondern ein gesellschaftliches und gesamtwirtschaftliches Anliegen. Umso wichtiger war und ist eine breite Abstützung. Getreu dieser Prämisse ist denn auch das 27-köpfige Initiativkomitee breit aufgestellt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ebenfalls Ausfluss dieser Überzeugung, das Projekt breit abstützen zu wollen, war die Gründung des Vereins Individualbesteuerung Schweiz, welcher allen interessierten natürlichen und juristischen Personen offensteht und dessen Vorstand ebenfalls überparteilich zusammengesetzt ist. Präsiert wird er von Barbara Freiburghaus, ehemalige FDP-Stadträtin Bern und Notarin.

---



## Individualbesteuerung als wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Gleichstellung in der Schweiz

*Christa Markwalder, Nationalrätin Bern (FDP)*

Am 7. Februar haben wir das 50-jährige Jubiläum zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene gefeiert. Heute am 8. März – am internationalen Tag der Frau, lancieren wir die Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung in der Schweiz. Wenn auch die Frauen rechtlich inzwischen gleichgestellt sind, hapert die tatsächliche Gleichstellung in der Gesellschaft nach wie vor. Mit ein Grund dafür ist unser Steuersystem, das das traditionelle Familienmodell der «Ein-Ernährer-Familie» steuerlich fördert und begünstigt. Wir brauchen deshalb eine Verfassungsgrundlage für die Einführung der zivilstandsunabhängigen Besteuerung.

Seit der Annahme des Frauen-Stimm- und Wahlrechts vom 7. Februar 1971 wurden die Frauen hinsichtlich ihrer Rechte den Männern schrittweise gleichgestellt (z.B. durch wegweisende Reformen im Eherecht, Scheidungsrecht oder Namensrecht). Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ist jedoch nach wie vor nicht erreicht (z.B. hinsichtlich politischer Vertretung, Lohngleichheit, Anteil der Frauen in Führungspositionen, Karrierechancen etc.). Ein essenzieller Hinderungsgrund ist unser Steuersystem, das die Arbeit von verheirateten Paaren so stark besteuert, dass sich ein zusätzlicher Zweitverdienst aufgrund der steigenden Progression oft nicht lohnt. Kommt hinzu, dass die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch sind.

Die Individualbesteuerung lässt in der Schweiz schon lange auf sich warten. Bereits Ende 90-er Jahre wurden parlamentarische Vorstösse eingereicht, die einen Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung von Ehepaaren forderten. Eine dahingehende Motion der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2004 wurde von beiden Räten an den Bundesrat überwiesen. Im März 2016 hat sich der Nationalrat erneut für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Damit würde auch die «Heiratsstrafe» auf elegante Weise abgeschafft. Doch Bundesrat und Ständerat wehrten sich bisher dagegen. Im Juni 2019 doppelte ich mit einer neuen Motion 19.3630 «Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen» nach, die in der laufenden Frühjahrsession – nämlich heute Abend – endlich traktandiert ist. Während des Frauenstreiktags habe ich für dieses Anliegen fleissig Unterschriften im Ratssaal gesammelt, so dass am Ende 103 Ratsmitglieder aus den verschiedensten Parteien mitunterzeichneten. Obwohl eine absolute Mehrheit des Nationalrats die Forderung unterstützte, beantragt der Bundesrat dem Parlament die Ablehnung der Motion.



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeits-Initiative)»

Den freisinnigen Frauen ist inzwischen der Geduldsfaden gerissen, weshalb wir diese Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung zusammen mit Verbündeten aus verschiedenen politischen Parteien und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft heute lancieren. Landeten bisher sämtliche Vorstösse in den Schubladen der Verwaltung, soll nun eine einfache Verfassungsgrundlage für die Einführung der Individualbesteuerung geschaffen werden: «Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert». Dank der Individualbesteuerung kommen wir der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann einen wichtigen Schritt näher.

---



## Politische Relevanz der Individualbesteuerung – Individualbesteuerung als Teil der Gleichstellungspolitik

*Ruth Metzler-Arnold, ehemalige Bundesrätin, ehemalige Regierungsrätin und Finanzdirektorin, Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte*

Die Geschichte der Individualbesteuerung ist Teil der Geschichte der Familienbesteuerung. Die Volksinitiative der CVP für die Abschaffung der Heiratsstrafe bei Steuern und Renten, welche auch ein Teil der politischen Bemühungen war, um die steuerliche Benachteiligung von Doppelverdiener-Ehepaaren zu beseitigen, wurde am 28. Februar 2016 ganz knapp abgelehnt. In der Bevölkerung ist ein Wille zur Veränderung vorhanden. Dennoch sind seither wieder fünf Jahre vergangen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Familienmodelle und die Erwerbstätigkeit der Frauen, auch der Mütter, verändert. Das heutige Steuersystem reflektiert diese Entwicklung nicht, das hatte der Bundesrat bereits in den 1990er Jahren erkannt und deshalb die Expertenkommission «Familienbesteuerung» eingesetzt.

Und da begann meine persönliche Geschichte mit der Familienbesteuerung, die ins letzte Jahrtausend zurückführt: Ende der 90er-Jahre war ich als Vertreterin der kantonalen Finanzdirektoren Mitglied dieser vom Bundesrat eingesetzten *Expertenkommission zur Überprüfung der Familienbesteuerung*. Bereits damals, vor 23 Jahren, hatten wir auch die Individualbesteuerung vertieft analysiert und als mögliche Verbesserung aufgezeigt. Nachdem alle bisherigen Projekte zur Reform der Familien- und Ehepaarbesteuerung gescheitert sind, setze ich mich nun für diese Initiative ein, welche die Individualbesteuerung einführen will. Mein Engagement hat nicht nur damit zu tun, dass das heutige System Doppelverdiener-Ehepaare stark benachteiligt, sondern auch damit, dass Frauen wie Männer mit der Heirat ihre steuerliche Unabhängigkeit verlieren. Unabhängigkeit war mir immer sehr wichtig und ist auch eine Motivation, dass ich mich für die Individualbesteuerung engagiere. Es hat nur wenig damit zu tun, dass die Frau durch Heirat auf der gemeinsamen Steuererklärung zum Anhängsel des Mannes wird – aber doch auch ein wenig.

Die Individualbesteuerung behandelt alle Steuerpflichtigen gleich, entsprechend ihrem Vermögen und ihrem Einkommen, unabhängig von Trauschein bzw. eingetragener Partnerschaft. Es werden die **tatsächlich vergleichbaren Verhältnisse gleichbehandelt**, und wenn Kinder vorhanden sind, gibt es entsprechende Korrekturen bzw. Abzüge, mit oder ohne Trauschein. So wie wir es kennen, solange wir nicht verheiratet sind bzw. in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

Beide Ehepartner werden als selbständige Steuerzahler betrachtet und individuell, d.h. unabhängig voneinander, besteuert. Sie ist die fairste Lösung der Besteuerung von Einkommen und Vermögen und **setzt das verfassungsmässige Prinzip der Besteuerung**



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuer gerechtigkeits-Initiative)»

**aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit um – neu eben unabhängig vom Zivilstand - und beseitigt damit die steuerliche «Heiratsstrafe».** Mit der Zivilstands-unabhängigen Individualbesteuerung kann das Vertrauen in das Steuersystem wieder gestärkt werden, weil eben wirtschaftlich gleiche Verhältnisse einer Person bzw. einer Familie auch gleichbehandelt werden.

Diese Art der Besteuerung **wird den verschiedenen partnerschaftlich gelebten Lebensmodellen in unserer von Vielfalt geprägten Gesellschaft am besten gerecht** und fördert damit die Gleichstellung. Sie beinhaltet auch die Chance, dass die Rollenverteilung innerhalb der Familie – damit meine ich v.a. die Aufteilung der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit zwischen den Partnern- auf einer anderen Ausgangslage diskutiert werden kann. Das setzt auch vermehrt Anreize, dass beide einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Interessant ist übrigens auch ein Blick über die Landesgrenzen hinweg: Die Individualbesteuerung ist international breit anerkannt: rund 70% der europäischen Länder besteuern ihre Bürgerinnen und Bürger individuell, in einigen gibt es ein Wahlrecht. Bereits **1998** hatten wir in unserem Expertenbericht festgehalten, dass **«Die Individualbesteuerung das zurzeit in Europa vorherrschende Steuersystem ist. Die in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung dürften in erster Linie eine Folge der zunehmenden Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen sein.»** Auch wir haben das Ziel, mehr erwerbstätige Frauen zu höheren Teilzeit- und vermehrt zu Vollpensen im Arbeitsmarkt zu haben. Also packen wir es an und legen mit der Einführung der Individualbesteuerung eine wichtige Rahmenbedingung dafür.

Nicht zuletzt können sich wohl auch die Statistiker darüber freuen, da im ganzen Dschungel von Fragen zu Lohnungleichheit und Armut sich die Datenlage für die Analyse von Steuererklärungen verbessern dürfte.

Unser Steuersystem auf Bundesebene ist ein Hindernis zur vollständigen Gleichstellung von Mann und Frau. Der Bund hat im Gegensatz zu den Kantonen die Gleichbehandlung immer noch nicht umgesetzt und es braucht weiterhin politischen Druck, um in dieser scheinbar unendlichen Geschichte endlich die notwendigen Reformen zu realisieren.



## Individualbesteuerung als wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Gleichstellung in der Schweiz

*Carolina Müller-Möhl, VRP Müller-Möhl Group*

Geschätzte Medienschaffende, sehr geehrte Anwesende

Rund ums Thema Gleichstellung haben wir hierzulande in den letzten Jahren mit viel Leidenschaft diskutiert. Und nun kommen auch noch Steuerfragen hinzu. Warum, fragen Sie sich vielleicht, engagiert sich die Frau Müller-Möhl, bekannt als Unternehmerin und Stiftungsratspräsidentin, für eine Individualbesteuerung.

Lassen Sie mich dies kurz anhand der Liebes- und Lebensgeschichte von Cristina und Daniel erklären. Cristina ist 27 Jahre alt und arbeitet nach ihrem Studium und bestandener Anwaltsprüfung in einer Kanzlei. Von ihrem Einstiegsgehalt bestreitet sie ihren Lebensunterhalt, spart und zahlt natürlich Steuern. Ihr Partner Daniel studiert noch und wird später, wie sie bei einer Anwaltskanzlei einsteigen. Nach zwei Jahren Beziehung ziehen sie zusammen. Nach weiteren 5 Jahren Beziehung heiraten sie.

Und siehe da, plötzlich ändert sich was Grundlegendes. Nicht an ihrer Beziehung, aber an ihrer Steuerrechnung und damit daran, wie sie künftig leben. Als gutbezahlte Doppelverdiener zahlen sie als verheiratetes Paar deutlich mehr Steuern als zuvor im Konkubinat lebend. Denn wegen der gemeinsamen Veranlagung kommen sie in eine hohe Progression. Und es kommt noch besser, bzw. schlechter, als kurz darauf das erste Kind zur Welt kommt.

Cristina ist rund vier Monate im Mutterschaftsurlaub zu Hause und steigt anschliessend mit einem leicht reduzierten Pensum wieder in den Arbeitsmarkt ein. Fortan bringt sie aufgrund des Teilzeiterwerbs das kleinere der beiden Einkommen nach Hause: Sie ist jetzt die Zweiverdienerin des Haushalts. Das gemeinsame Kind wird derweil drei Tage in der Kita betreut. Das stimmt zwar für das Ehepaar – Cristina und Daniel sind leidenschaftliche und gute Juristen, und möchten auch Eltern sein – die Kosten für das freigewählte Lebensmodell sind aber beträchtlich, beträchtlich hoch. Das verfügbare gemeinsame Einkommen sinkt entsprechend stark. Als zwei Jahre später das zweite Kind zur Welt kommt, ist das Familienglück zwar perfekt, das gewählte Lebensmodell aber gerät ins Schwanken.

Und nun passiert, was in vielen Haushalten der Schweiz geschieht: Daniel wird befördert und erhält eine Salär-Erhöhung. Für Cristina hingegen, die ihren spannenden Beruf wiederaufgenommen hatte, lohnt sich das Arbeiten finanziell nicht mehr. Cristinas Lohn fliesst zum größten Teil an die Steuern und in die Betreuungskosten der Kinder. Eine sehr unbefriedigende Situation.

Zum grossen Bedauern der Anwaltskanzlei, die ihrerseits einiges in Cristina investiert hat, kündigt Cristina. Sie steigt schweren Herzens aus dem Erwerbsleben aus.

Ein riskanter Entscheid wie zahlreiche Studien belegen:



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Sind doch berufstätige Frauen

1. langfristig gesünder,
2. weniger dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt,
3. besser sozialversichert,
4. finanziell eigenständiger und
5. nehmen in ihrem Beruf besser auf gesellschaftliche Entscheidungen Einfluss.

Trotzdem: Ich kann Cristinas Entscheid nachvollziehen. Arbeiten muss sich schliesslich auszahlen. Für die Mutter, für den Vater und für die gemeinsame Familienkasse.

Die Geschichte zeigt, dass sich Arbeiten mit unserem heutigen Steuersystem zu wenig lohnt. Und sie zeigt weiter, dass sich die grossen Investitionen unserer Gesellschaft in die Bildung und Ausbildung von Frauen und Müttern langfristig nicht bei allen auszahlen! Wenn Frauen aus dem Arbeitsmarkt austreten, fallen Produktivität und Steuersubstrat niedriger aus. Und es stehen insgesamt weniger Fachkräfte zur Verfügung. Insbesondere, wenn sie dann ein Leben lang dem Arbeitsmarkt fernbleiben.

Fazit: Das aktuelle Steuersystem ist zutiefst untypisch für das Innovations- und Wirtschaftsland Schweiz. Arbeiten muss sich für alle lohnen!

Was kann helfen? Die von der Müller-Möhl Foundation in Auftrag gegebene Ecoplan-Studie hat sich 2019 klar für eine Individualbesteuerung ausgesprochen, und wurde von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung äusserst positiv aufgenommen. Denn die Individualbesteuerung würde positive Erwerbsanreize setzen. Darum sind wir heute zusammengekommen, um uns nun an das Schweizer Stimmvolk zu wenden.

Sie wissen es: Dieses Jahr feiern wir das 50igste Jubiläum des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Darüber bin ich dankbar. Und trotzdem bleibt es eine unangenehme Tatsache, dass wir 50 Jahre später weiterhin und schlichtweg nicht die Wahl haben, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wenn wir Frauen uns ein Leben lang ganz für die Familie einsetzen, droht vielen von uns Abhängigkeit vom Partner oder der Sozialfürsorge, Altersarmut und gesundheitliche Risiken.

Wenn wir auf die Familie verzichten, wegen Beruf und Karriere, ist das für viele ein grosses Opfer. Darum setzen Sie sich zusammen mit uns ein, für ein

- gerechtes,
- fortschrittliches,
- volkswirtschaftlich attraktives,
- umsetzbares und
- faires Steuersystem.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wie ich

- meine eigene Geburtsurkunde,
- meinen eigenen Pass und
- dann mal meine eigene Sterbensurkunde habe,

möchte ich als Frau, zivilstandsunabhängig und selbstverantwortlich ebenso meine eigene Steuererklärung unterzeichnen können!



## Fiscalité individuelle et conciliation de la vie familiale et professionnelle

*Johanna Gapany, Conseillère aux Etats Fribourg (PLR)*

### La situation actuelle n'est pas satisfaisante

Actuellement, 2 parents qui vivent en concubinage ou 2 parents mariés ne paient pas les mêmes impôts au niveau fédéral.

Cette discrimination n'a aucune raison d'être. En plus, les parents s'en rendent souvent compte alors qu'ils sont déjà mariés et doivent assumer cette charge supplémentaire. Et là se pose une question : et si le revenu de l'un était en grande partie absorbé par la charge fiscale supplémentaire ? Ajoutez à cela les frais de garde et vous avez la réponse. Souvent, l'un des parents réduit son temps de travail ou arrête tout simplement de travailler, avec des conséquences qui peuvent s'avérer catastrophiques à moyen et long terme. Dans le meilleur des cas, les parents restent ensemble et le parent qui a quitté le monde professionnel doit surmonter des difficultés importantes pour retrouver une place sur le marché du travail et voit son 2<sup>ème</sup> pilier lourdement touché par ces années d'inactivité professionnelle. Dans un cas moins réjouissant, les parents divorcent – ce qui arrive encore pour un couple sur 2 selon les statistiques - et l'absence d'indépendance de l'un des parents devient un véritable fardeau, autant pour le parent qui a maintenu son activité professionnelle que pour celui qui l'a quittée.

Compte tenu de cette réalité, bénéfique aux parents ni dans la meilleure situation, ni dans la mauvaise. Est-ce que cette différence est justifiée ? Les Cantons vous diront qu'ils l'ont corrigé et qu'un changement de système coûterait cher. Cet argument ne fait toutefois pas le poids face à cette inégalité de traitement qui coûte à la population et crée de mauvaises incitations.

### Le système n'est pas adapté à la réalité

Les choses doivent maintenant changer et avec les femmes libérales-radicales de toute la Suisse, nous lançons cette initiative. D'une part, parce que le Conseil fédéral ne semble pas être pressé de proposer une amélioration du système, et d'autre part parce qu'il est temps que chacun puisse choisir son mode de vie et ne soit pas punit fiscalement en raison de son état civil.

D'autant plus que le modèle avantage par ce système n'est pas le plus fréquent. Ce sont les ménages familiaux avec un seul revenu qui sortent gagnants. Pourtant, ce modèle ne représente que 16.6 % des couples avec enfants.

Ce chiffre de 16.6 %, donc une minorité, n'est pas un hasard. Un travail conséquent est fait dans notre pays à tous les niveaux pour encourager la conciliation entre la vie familiale et la vie professionnelle. Alors pourquoi renoncer à un changement nécessaire au niveau fiscal, lorsqu'on met tout en œuvre via la garde des enfants par le financement de places de crèches ou via l'encouragement au partage des tâches par l'introduction d'un congé paternité, par exemple.



## La population veut des lois adaptées aux réalités sociales

« Un système fiscal juste qui favorise la conciliation », ce n'est pas seulement un joli slogan politique, c'est une réelle volonté populaire.

Prenons pour preuve les derniers résultats. Lors des dernières votations, le peuple a exprimé sa volonté d'une meilleure politique de conciliation en acceptant le congé paternité.

Il a refusé en même temps un projet pour déduire les frais de garde, ainsi qu'un forfait par enfant.

Quand la population refuse des déductions fiscales, c'est bien la preuve qu'elle n'y voit plus clair dans le système actuel et qu'il est temps de lui proposer un système juste et transparent, plutôt que des déductions pour corriger les biais du système actuel.

## L'imposition individuelle favorise la conciliation, changeons maintenant :

- Pour mettre fin aux discriminations : l'imposition conjointe des couples mariés signifie que le second revenu de la famille – encore souvent celui de la femme - est imposé à un taux sensiblement plus élevé que s'il était imposé individuellement. Des incitations négatives au travail sont donc créées. L'impôt doit être basé sur la capacité économique du couple, peu importe son état civil
- Pour éviter les incitations négatives créées par le système actuel : l'imposition individuelle aurait des effets positifs sur le marché du travail et la croissance, grâce à l'augmentation de l'emploi du deuxième revenu. Selon Avenir Suisse/Ecoplan, on peut s'attendre à une augmentation de l'emploi de 40 000 à 60 000 postes supplémentaires à plein temps. 300 000 femmes actives augmenteraient leur taux d'emploi de 20 %.
- Pour valoriser toutes les ressources : les femmes sont plus nombreuses que les hommes à avoir une formation supérieure. Pourtant, ce sont souvent les femmes qui réduisent leur temps de travail. En réduisant les inégalités fiscales, on inciterait ces femmes à augmenter ou maintenir leur taux d'activité. Cela permettrait de promouvoir l'égalité des droits entre les femmes et les hommes et de mieux exploiter le potentiel de main-d'oeuvre nationale qualifiée.



## Gesellschaftlichen Wandel im Steuersystem widerspiegeln

*Eva Herzog, Ständerätin Basel-Stadt (SP), ehemalige Finanzdirektorin*

Im Jahr 2004 publizierte eine Arbeitsgruppe aus Bund, Kantonen und Wissenschaft eine 160 Seiten starke Studie zur Frage der Einführung der Individualbesteuerung. Ihr Fazit: «Vor 30 Jahren waren noch 70 Prozent aller Familienhaushalte traditionell als Einverdienerreihe organisiert. Heute sind es noch knapp 50 Prozent. Die Erwerbsquote verheirateter Frauen mit Kindern stieg dementsprechend sehr deutlich an. Grund dafür ist zum einen vielfach die ökonomische Notwendigkeit, zum anderen aber oft auch ein gewandeltes Rollenverständnis der Ehepaare. Die steuerlichen Rahmenbedingungen folgten diesen Veränderungen nur bedingt.»

Diese Diskrepanz hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Heute sind 80% der Mütter berufstätig, wenn auch meist - zu 60 % - nur teilzeitlich. Väter arbeiten nach wie vor hauptsächlich Vollzeit; von den erwerbstätigen Müttern sind hingegen nur rund 20% voll erwerbstätig. Diese Zahlen belegen, dass das Arbeits- und Fachkräftepotenzial von Frauen respektive Müttern in einem beträchtlichen Umfang brachliegt, viele von Ihnen möchten ihr Pensum auch erhöhen.

Warum tun sie es nicht? Die Gründe sind immer dieselben: Ein mangelhaftes Angebot an Betreuungsplätzen für die Kinder und falsche Anreize bei der Besteuerung (Stichwort Heirats- und Zweitverdienerstrafe) bewirken, dass Frauen im entscheidenden Alter aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder ihr Pensum massiv reduzieren. Das verbaut Karrierechancen und mindert im Alter die Rente.

Auf kantonaler Ebene ist die sogenannte «Heiratsstrafe» weitgehend abgeschafft, sei es mit Splittingmodellen oder Doppeltarifen, bei der direkten Bundessteuer besteht sie weiterhin. Gleichzeitig haben Splittingmodelle einen gewichtigen Nachteil: sie beseitigen die Zweitverdienerstrafe nicht. Das sah auch der Bundesrat in seiner Botschaft zur Familienbesteuerung von 2018 so: Splittingmodelle seien auf das «Alleinernähermodell» ausgerichtet und würden nicht ausreichend positive Erwerbsanreize für Zweitverdienende setzen. Die Individualbesteuerung schneide von den untersuchten Modellen aus gleichstellungspolitischer Sicht am besten ab. Sowohl Heiratsstrafe als auch Heiratsvorteil liessen sich vermeiden und negative Erwerbsanreize würden abgebaut. Gleichwohl empfiehlt der Bundesrat einen Wechsel zur Individualbesteuerung nicht, unter anderem fürchtet er den Mehraufwand für Steuerpflichtige und Kantone.

Der befürchtete Mehraufwand wurde von den Kantonen bisher als eines der Hauptargumente gegen die Individualbesteuerung aufgeführt (die letzte Stellungnahme der FDK datiert von 2014). Ja, jede Steuerreform bringt einen einmaligen Mehraufwand mit sich. Dass mehr Dossiers zu bearbeiten sind, wird durch die fortschreitende Digitalisierung aber zunehmend kompensiert werden.



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuer gerechtigkeits-Initiative)»

Und die sich ändernden Lebensformen und Wertvorstellungen machen gemeinsame Veranlagungen ohnehin zunehmend komplizierter, es werden immer mehr Wünsche geäussert, z.B. wollen junge Frauen bei der gemeinsamen Veranlagung nicht mehr automatisch die Nummer 2 sein, sondern wählen können, wie dies bei eingetragenen Partnerschaften bereits der Fall ist. Sonderwünsche von Paaren stehen dem Druck nach zunehmender Digitalisierung entgegen - auf Dauer dürfte es einfacher sein, wenn jede und jeder einfach seine Steuererklärung ausfüllt. Bis zu einer Heirat ist dies schliesslich auch der Fall!

Unser Steuersystem sollte endlich die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts widerspiegeln, mit Frauen, die auch finanziell auf eigenen Beinen stehen, ihre Ausbildung nutzen können und die in der Lage sind, für den Fall einer Scheidung (jede zweite Ehe wird geschieden) und für das Alter eigenständig vorzusorgen.

Über die Legislaturplanung 2021 – 2023 fordern beide Parlamentskammern den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Individualbesteuerung zu verfassen. Mit dieser Initiative wollen wir dem Bundesrat zeigen, dass wir es ernst meinen.

Die Zeit ist reif!

---



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steurgerechtigkeits-Initiative)»



**Anna Giacometti**, Consigliera nazionale Grigioni (PLR), ex-sindaca

L'obiettivo della nostra iniziativa è quello di ancorare nella Costituzione federale un'imposizione individuale indipendente dallo stato civile.

Di fatto questo significa che verrebbe eliminata definitivamente la tassazione congiunta delle coppie sposate e di conseguenza anche il cosiddetto cumulo dei redditi. In futuro il reddito dei coniugi non verrebbe più addizionato per l'imposizione.

L'imposizione individuale a prescindere dallo stato civile non verrebbe introdotta solo per l'imposta federale diretta, ma anche per le imposte cantonali e comunali.

Per le autorità di tassazione l'imposizione individuale non rappresenta una novità. In effetti, già oggi la maggioranza della popolazione, cioè tutti coloro che non sono coniugati, vengono tassati individualmente.

A causa dell'imposizione congiunta delle coppie sposate, oggi abbiamo due sistemi di tassazione. Ogni Cantone applica poi in maniera diversa la tassazione dei coniugi e stabilisce le deduzioni individuali. Ne consegue che attualmente in Svizzera abbiamo una serie di sistemi di tassazione molto complessi. Con l'introduzione dell'imposizione individuale avremo un unico sistema in tutto il paese.

Siamo coscienti del fatto che le amministrazioni delle finanze e le autorità di tassazione saranno confrontate con oneri amministrativi supplementari, soprattutto nella fase iniziale. Sarà necessario rivedere tutti le tariffe fiscali, anche quelle di coloro che vengono già tassati individualmente. Bisognerà uniformare le deduzioni, anche quelle sociali, come ad esempio le deduzioni per i figli. Inoltre, si dovranno elaborare direttive per la ripartizione dei redditi e della sostanza dei coniugi che finora venivano tassati congiuntamente.

Le nuove tariffe fiscali e le nuove deduzioni andranno poi implementate nei sistemi di tassazione elettronici.

Le tariffe fiscali e le deduzioni dovranno basarsi sulla capacità economica dei contribuenti. Bisognerà sicuramente dedicare particolare attenzione alla tassazione delle famiglie con figli (per le spese di assistenza) e dei contribuenti che versano alimenti o che hanno a carico persone bisognose di assistenza.

I Cantoni potranno decidere come applicare l'imposizione individuale dei coniugi. Ci sono due possibilità: la tassazione individuale rigorosa e la tassazione individuale con attribuzione forfettaria parziale.

Applicando l'imposizione individuale rigorosa, il reddito e la sostanza dei contribuenti vengono attribuiti al coniuge che percepisce il reddito e al quale appartiene la sostanza.

Con un'imposizione individuale con attribuzione forfettaria parziale, i redditi da attività lucrativa e la sostanza commerciale sono attribuiti al coniuge che consegue il reddito o che è proprietario della sostanza commerciale.



## Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Gli altri valori patrimoniali e redditi come pure i debiti privati vengono raggruppati e ripartiti per metà tra ciascuno dei coniugi, qualunque sia il regime dei beni.

Il passaggio al sistema dell'imposizione individuale provoca un aumento del numero delle dichiarazioni fiscali e del lavoro delle autorità di tassazione. Gran parte delle tassazioni vengono però già eseguite elettronicamente. Con il progredire della digitalizzazione, aumenterà anche la tassazione automatica.

Secondo noi il lavoro supplementare per le autorità di tassazione e per i contribuenti rappresenta soprattutto una grande chance: grazie all'imposizione individuale avremo un sistema di tassazione unico, trasparente e semplice. Con la riforma si dovranno adattare le tariffe e le deduzioni alla capacità economica dei contribuenti. Questo significa che, rispetto ad oggi, avremo una tassazione equa e adatta a tutte le forme di convivenza.

---